

Anlage...<sup>5</sup>.....  
 zur OS-Nr. 139/11

**Brinkmann, Uwe**

**Von:** Dr. Ulrich Becker [ulrich.becker@loh.de]

**Gesendet:** Montag, 15. August 2011 18:56

**An:** Brinkmann, Uwe

**Betreff:** Geplante Baumaßnahme "Am Weinberg"

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

|                         |                           |                                                 |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------|
| Bürgermeister           | Finanzen / Beteiligungen  | <del>Bau- /<br/>Werk</del>                      |
| Büro des Bürgermeisters | EINGANG                   | Recht /<br>Sicherheit /<br>Ordnung              |
| Bürger-Büro             | 17. Aug. 2011<br>Nr. 4914 | Schul-, Kultur<br>und<br>Gebäude-<br>management |
| Personal                | Gemeindevertretung        |                                                 |

wir haben gemeinsam am 12. Juli 2011 die Straße "Am Weinberg" besichtigt. Zu einer möglichen Abrechnung hatten Sie drei Fragen:

- Ist die Anlagenbestimmung in Ordnung?
- Handelt es sich bei den in Aussicht genommenen Arbeiten am Gehweg um eine beitragsfähige Maßnahme
- Sind erhöhte Kosten, die durch den Denkmalschutz entstehen, beitragsfähiger Aufwand.

Im Einzelnen:

1. Anlagenbestimmung

Nach Ihrer Straßenbaubeitragsatzung gilt in der Gemeinde der sog. weite Anlagenbegriff. Danach bestimmt sich die abzurechnende Anlage prinzipiell nach dem Bauprogramm. Einschränkungen gelten nur, soweit diese Anlagenbildung zu willkürlichen Ergebnissen führen würde, also insbesondere ein Abrechnungsgebiet konstituiert werden würde, das als nicht vorteilsgerechte Zusammenfassung von Grundstücken angesehen werden müsste. Dies kann ich vorliegend nicht erkennen. Meines Erachtens sind hier Bauprogramm und Anlage deckungsgleich (vgl. Vorplanung der Firma I.B.S. vom 30.05.2011).

2.

Zum Zustand des Gehweges liegt ein Gutachten der Firma stralab vor, in dem - in meinen Augen überzeugend - dargelegt wird, dass hier dringender Handlungsbedarf ist und zwar nicht zuletzt durch den starken Einwuchs von Wurzeln. Über weite Strecken (ab Winzerweg) liegt im Übrigen gar kein befestigter Gehweg vor. Soweit zu ermitteln, könnte es sinnvoll sein, noch zu dokumentieren, wann der noch vorhandene Gehweg errichtet wurde (Pflasterungen). Ich gehe von einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme in jedem Fall aus.

3.

Ich meine schließlich, dass auch Kosten beitragsfähig sind, die dadurch (zwingend) entstehen, dass an die Baumaßnahme durch den Denkmalschutz gewisse Anforderungen gestellt werden. Denn die Kosten einer Baumaßnahme sind situationsgebunden. So ist die Herstellung einer Straße in einem Wasserschutzgebiet eben unter Umständen teurer als die Herstellung einer "normalen" Straße. Entsprechende Mehrkosten zählen zum erforderlichen Kostenaufwand und sind daher - soweit es keine einschränkende gesetzliche Regelung gibt (so beispielsweise im Berliner Straßenbaubeitragsgesetz, dort § 7 Abs. 8 ausdrücklich auch für Denkmalschutzbereiche) - beitragsfähig (vgl. für den Teilaspekt von archäologischen Maßnahmen Driehaus, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge, 8. Aufl. 2007, S. 257). Entsprechende einschränkende Regelungen enthält aber das Brandenburgische Kommunalabgabengesetz nicht.

DBM ✓

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Ulrich Becker**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

18.8.11 KA

|                        |               |                                            |                        |
|------------------------|---------------|--------------------------------------------|------------------------|
| FD<br>Kfm              | SB<br>Hochbau | FD<br>Stpl/Bo                              | FD<br>Tierbau/<br>Grün |
| Eing.-Datum 18.08.2011 |               | FD<br>Reg. Zus.,<br>Denkmalschutz,<br>LA21 |                        |
| Nummer 339-            |               |                                            |                        |
| BV                     | BV-V          | BV-A                                       | BV-G                   |

16.08.2011